

**Übergabe der Planentwürfe**

- 39 — von den Betrieben der den VVB unterstellten Kombinate  
an die Kombinatleitungen 1. 8.1974
- 40 — von den Betrieben der wirtschaftsleitenden Organe der Räte der Bezirke  
an die wirtschaftsleitenden Organe der Räte der Bezirke 1. 8.1974
- 41 — von den Räten der Städte und Gemeinden und den kreisgeleiteten Betrieben und Einrichtungen  
an die Räte der Kreise 1. 8.1974
- 42 — von den zentralgeleiteten und bezirksgeleiteten Betrieben und Einrichtungen, den Betrieben und Einrichtungen der Wirtschaftsräte der Bezirke und der den Ministerien unterstellten Kombinate  
an die übergeordneten Organe 9. 8.1974
- 43 — von den den WB unterstellten Kombi-  
naten  
an die WB 22. 8.1974
- 44 — von den wirtschaftsleitenden Organen der Räte der Bezirke und den Räten der Kreise  
an die Räte der Bezirke 30. 8.1974
- 45 — von den Wirtschaftsräten der Bezirke und den den Ministerien unterstellten Kombi-  
naten\*  
an die übergeordneten Ministerien 12. 9.1974
- 46 — von den WB\*  
an die übergeordneten Ministerien (so-  
wie vom Verband der Konsumgenos-  
senschaften — für den Handel — an das  
Ministerium für Handel und Versor-  
gung) 20. 9. 1974
- von den Organen, denen Hoch- und  
Fachschulen unterstehen  
an das Ministerium für Hoch- und  
Fachschulwesen 26. 9. 1974
- 47 — von den zentralen Staatsorganen die  
Planinformationen des Umweltschut-  
zes  
an das Ministerium für Umweltschutz  
und Wasserwirtschaft sowie  
— von den zentralen Staatsorganen die  
Kennziffern der Berufsausbildung  
an das Staatssekretariat für Berufs-  
bildung sowie 4. 10.1974
- von AHG Fruchtimex  
an das Ministerium für Außenhandel 12. 9.1974
- 48 — von den Räten der Bezirke  
an die Staatliche Plankommission und  
das Ministerium der Finanzen sowie  
Auszüge daraus an die fachlich zuständi-  
gen zentralen Staatsorgane 27. 9.1974

- 49 — Übergabe der Entwürfe der Haushalts-  
pläne der Bezirke in Übereinstimmung  
mit den Planentwürfen an das Ministe-  
rium der Finanzen 2. 10. 1974
- 50 — von den zentralen Staatsorganen  
an die Staatliche Plankommission und  
das Ministerium der Finanzen 16.10.1974  
(und an das Ministerium für Material-  
wirtschaft die Bilanzentwürfe für  
Staatsplanpositionen und weitere zentral  
festgelegte Positionen sowie verbraucherseitige  
Planinformationen [Be-  
darfsnachweis M1] und technisch-öko-  
nomisch begründete Normative des Ma-  
terialverbrauchs für 1975 [N 1]; an  
das Amt für Preise die ergebnisbezo-  
genen Planinformationen über die  
Auswirkungen planmäßiger Industrie-  
preisänderungen — Vordruck IP 1)

**Ablauf der Bilanzierung  
der Projektierungsleistungen**

1. Anmeldung des Projektierungsbedarfs durch  
die Investitionsauftraggeber bzw. Hauptauf-  
tragnehmer und Generalauftragnehmer 12. 7.1974
2. Übergabe der Bilanzinformation der Projek-  
tierungseinrichtungen  
an die zuständigen bilanzierenden Organe 29. 7.1974
3. Übergabe des Aufkommens und des damit  
gedeckten Bedarfs an Projektierungs-  
leistungen für Meß-, Steuer- und Regel-  
technik, elektrotechnische Anlagen, Rohr-  
leitungen und Isolierungen und Bau  
von den bilanzierenden Organen der  
investierenden Zweige  
an die für diese Projektierungsleistungen  
zuständigen bilanzierenden Organe zur Auf-  
nahme in deren Projektierungsbilanz 12. 8.1974
4. Übergabe der Bilanzentwürfe  
von den bilanzierenden Organen  
an die bilanzbestätigenden Organe 19. 8.1974
5. Übergabe der Projektierungsbilanzen  
der bilanzbestätigenden Organe  
an die Ministerien 19. 9.1974

**Ablauf der Bilanzierung der  
Hoch- und Fachschulabsolventen 1976**

1. Übergabe des Bedarfs an Absolventen nach  
Fachrichtungen  
von den Betrieben  
an die übergeordneten wirtschaftsleitenden  
Organe 20. 6.1974  
von den wirtschaftsleitenden Organen  
an die zentralen Staatsorgane 1. 7.1974  
von den zentralen Staatsorganen  
an das Ministerium für Hoch- und Fach-  
schulwesen 5. 7.1974
2. Übergabe der Bilanz vor Schläge für den  
Einsatz der Hochschulabsolventen  
von den zentralen Organen mit Bilanz-  
funktionen  
an das Ministerium für Hoch- und Fach-  
schulwesen 2. 9.1974

\* Zugleich sind die Planentwürfe der Staatlichen Plankommission und die komplexen ökonomischen Planinformationen (OP) mit der Planbegründung dem Ministerium der Finanzen zu übergeben. Die ergebnisbezogenen Planinformationen über die Auswirkungen planmäßiger Industriepreisänderungen (Vordruck IP1) sind dem Amt für Preise zu übergeben. Außerdem haben die bilanzbeauftragten Organe die MAK-Bilanzentwürfe für Staatsplanpositionen und weitere zentral festgelegte Positionen der Staatlichen Plankommission (zweifach) und dem Ministerium für Materialwirtschaft zu übergeben. Die technisch-ökonomisch begründeten Normative des Materialverbrauchs für 1975 sind außerdem dem Ministerium für Materialwirtschaft zu übergeben. Die Fondsträger der metallverarbeitenden Industrie übergeben die verbraucherseitigen Planinformationen (Bedarfsnachweis) weiterhin dem Ministerium für Materialwirtschaft.